

Betreuungsverein Perspektive e. V. - Jahresbericht 2023

Der Betreuungsverein des Perspektive e. V. arbeitet seit 1993 als anerkannter Betreuungsverein gem. §§ 1897 II, 1908 f. BGB und nimmt die gesetzlichen Aufgaben im Bereich des Betreuungsrecht wahr. Betreut werden gem. § 1896 BGB psychisch kranke Menschen, geistig, körperlich oder seelisch Behinderte, alte und gebrechliche Menschen, Alkohol- und Drogenkranke, die nicht ausreichend in der Lage sind, ihre persönlichen rechtlichen Angelegenheiten selbst zu regeln. Der Verein ist konfessionslos und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

In der Zeit vom 01. Januar bis 31. März 2023 wurden 119 Betreuungen durch insgesamt drei VereinsbetreuerInnen geführt. Vom 01.04.2023 bis 31.12.2023 wurden durch 2 BetreuerInnen 88 Betreuungen geführt. Die BetreuerInnen werden seit 01.01.2016 durch eine Verwaltungskraft unterstützt.

Die MitarbeiterInnen des Betreuungsvereins wurden überwiegend durch das Amtsgericht Waren (Müritz) bestellt. Es wurden Betreuungen bei insgesamt 7 Amtsgerichten geführt.

Ziel einer gesetzlichen Betreuung ist es, für den betreuten Menschen sozial-, familienrechtliche u. ä. Ansprüche geltend zu machen, regelmäßig persönlichen Kontakt zu halten und gemeinsam passende Lösungen zu finden. Diese Betreuungsarbeit erfordert neben Flexibilität, Belastbarkeit, Empathie und Toleranz eine hohe Fachlichkeit und Kompetenz. Deshalb ist es für alle MitarbeiterInnen selbstverständlich und überaus wichtig, regelmäßig an Fort- und Qualifikationsmaßnahmen teilzunehmen.

Regelmäßig fanden Dienstberatungen statt, in denen Gesetzes- und Verordnungsänderungen, Terminabsprachen, Organisationsplanungen, Urlaubsvertretungen, Fortbildungsangebote, u.v.m. Themen waren.

Es wurden bei Bedarf Fallbesprechungen durchgeführt.

Die BetreuerInnen kooperierten mit den psychosozialen Versorgungseinrichtungen, den kommunalen und privaten sozialen Diensten (Sozialämter, Sozialstationen, Pflegeeinrichtungen, Behindertenwerkstätten, Altenheime, Einrichtungen des Betreuen Wohnens, Nachsorgeeinrichtungen ...) sowie mit Betreuungsbehörden, Rechtspflegern und Richtern der verschiedenen Betreuungsgerichte.

Fortbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen wurden zu folgenden Themen durchgeführt:

| |
|--|
| Gewaltprävention |
| Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung |
| Betreuertag |

Querschnittsaufgaben:

Durch personelle Veränderungen wurden die Querschnittsaufgaben strukturell neu geordnet. Neben der fachlichen Verantwortung für diese Aufgaben durch zugelassene BetreuerInnen werden Aufgaben in Bezug auf Organisation, Koordination und Verwaltung neu zugeordnet.

Wir bieten wöchentliche Sprechstunden für ehrenamtliche BetreuerInnen und Bevollmächtigte, sowie monatliche Beratungen zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht an.

Im zugeordneten Sozialraum sind 3 Betreuungsvereine registriert und zugelassen. In mehreren Gesprächen mit der Betreuungsbehörde, den regional zuständigen Betreuungsvereinen und dem Arbeitskreis der Betreuungsvereine des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes wurden die neuen Anforderungen bei der Umsetzung des Betreuungsrechtsausführungsgesetzes erörtert und gemeinsame Strategien bei der Umsetzung mit diesen Anforderungen entwickelt.

Die regional zugelassenen Betreuungsvereine (Einzugsgebiet der Betreuungsbehörde Waren) und die Betreuungsbehörde haben sich 2023 für die Umsetzung der Querschnittsleistungen in den Folgejahren auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt:

- Jährliche gemeinsame Abstimmungsgespräche,
- Statistische Information über bestellte ehrenamtliche rechtliche Betreuungen,
- Prüfung der Aufteilung des Sozialraumes auf die Betreuungsvereine,
- Etablierung eines gemeinsamen Schulungsangebotes für rechtlich bestellte ehrenamtliche BetreuerInnen, Bevollmächtigte und interessierter BürgerInnen

Waren, den 31.01.2024

B. Biehler
Kordinatorin BV

M. Degner
Betreuerin